

lich, sachkundig und kritisch. Auch gleitet er über viele der wichtigen und schwierigen Einzelfragen recht flüchtig hinweg, begnügt sich gelegentlich sogar damit, sie nur zu erwähnen. Seine Arbeit hält daher einen Vergleich mit J. Reschs *Annales ecclesiae sabionensis* (1755, 1759) nicht aus. Allein die Knappheit des verfügbaren Raums und die Rücksicht auf einen weiteren Leserkreis entschuldigen manche Mängel. Andererseits ist S.s Schrift nützlich, weil sie Aufschluß über die neuere Forschung zur Geschichte des Säbner Bistums gibt.

Innsbruck.

R. Heuberger.

Josef Clauß, Die St. Lambertsbüste in Lüttich und ihre Nachbildungen in Baden und Elsaß (Schau-ins-Land, Jahrlauf 67, 1941, S. 45—78). — Führt den Nachweis, daß die auf Veranlassung des Lütticher Bischofs Erhard von der Mark 1512 vollendete Lambert-Büste nach einem von ihr 1653 hergestellten und sehr weit verbreiteten Stich als St. Adelphus-Büste für das Stift Neuweiler im Elsaß genau kopiert worden ist. Im Zusammenhang damit wird auch die Verehrung des heiligen Lambert in Freiburg i. Br. besprochen, welche durch den Lütticher Bischof Rudolf von Zähringen (1168—1191) vermittelt worden ist, der Lambert-Reliquien besaß, die an das Münster kamen und für die 1514 ebenfalls eine Büste angefertigt worden war, welche das Ihre dazu beigetragen zu haben scheint, daß der belgische Heilige unter die Freiburger Stadtpatrone aufgenommen wurde.

H.-W. Kl.

H. Bunjes, Die mittelalterliche Baukunst der Niederlande in ihren Beziehungen zur deutschen und französischen Baukunst (Rhein. Kulturgesch. in Querschnitten aus Ma. und Neuzeit 3 = Jb. d. Arb.gem. d. Rhein. Geschver. hg. v. G. Kallen 6, 1942, S. 85—96). — „... die Baukunst der Niederlande im frühen und hohen Mittelalter ... ein Teil der gesamtdeutschen, im engeren Sinne der niederdeutschen Baukunst ... Lediglich in den Frankreich benachbarten Gebieten, in Artois und Westflandern, und jeweils auch im Stromgebiet von Maas und Sambre tritt eine Überschneidung mit westlichen Einflüssen auf.“ Auffallend ist die starke Verwandtschaft der Abteikirche in Echternach mit Leistungen der sächsischen Baukunst.

P. E. H.

Petrus Wernerus Adam Immink, De wording van staat en soevereiniteit in de middeleeuwen (Een rechtshist. studie in het bijzonder met betrekking tot het Nedersticht, deel I). Utrecht 1942, Kemink e. z.; 312 S. — Vf. versucht in seiner juristischen Dissertation, die Grundlagen des spätm. Dualismus Landesherr—Landstände am Beispiel des Utrechter Niederstifts (etwa das Gebiet der heutigen Provinz Utrecht) klarzulegen. In einem ersten Teil wird Entstehung und Zusammensetzung des großen und engeren bischöflichen Rates untersucht. Die ältere Zeit (seit dem 12. Jh.) ist charakterisiert durch die Synode, auf der die drei Gruppen: Geistlichkeit, freie Edle (Nobiles) und Ministerialen als großer Rat an der Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten mitwirken. Eine bemerkenswerte Besonderheit ist die ursprüngliche Zuständigkeit dieses Gremiums für das gesamte Gebiet des kirchlichen Sprengels, was eine Gewalt des Bischofs über die Grafen innerhalb der Diözese einschließt. Die Grundlage für diese supragräfliche Befugnis des Bischofs sieht I. in dessen reichsrechtlicher Stellung. Im Gegensatz zu der üblichen Auffassung, wonach die Masse der Nobiles im Stand der Ministerialen